

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 131.

Dienstag den 11. Mai.

1858.

Erinnerung an Ablösung der Grundsteuern.

Am 1. Mai d. J. wird der zweite Termin der Grundsteuern fällig, welcher der allerhöchsten Verordnung vom 26. Februar d. J. zufolge mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuereinheit zu entrichten ist.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgesondert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communallagen an diesem Tage und spätestens **binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier pünktlich zu berichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig, am 29. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung
Sonnabend den 15. Mai d. J.

Die Schweizerfamilie,

lyrische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von Castelli, Musik von Joseph Weigl, aufgeführt werden.

Wenn schon die Wahl dieser Oper, welche seit längerer Zeit nicht über die hiesige Bühne gegangen ist, eine zahlreiche Teilnahme aller Theaterfreunde erwarten lässt, so glaubt der unterzeichnete Ausschuss um so mehr seine Erwartungen bestätigt zu sehen, als es ihm gelungen ist, Fräulein Krall und Herrn Mitterwurzer vom Königlichen Hoftheater zu Dresden zur Mitwirkung in dieser Vorstellung zu gewinnen.

Die Beaufsichtigung der Gassengeschäfte hat Herr Carl Forbrich gefälligst übernommen.

Leipzig, den 10. Mai 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuss der Theater-Pensions-Anstalt.

Über die Privatstunden unserer Schüler und Schülerinnen*).

„Maß halten ist gut!“ Dieser goldene Spruch des grauen Alterthums hat auch auf dem Gebiete des Unterrichts fortwährend seine Geltung; aber leider wird derselbe nicht überall so beachtet und anerkannt, als zum Besten der heranwachsenden Geschlechter nöthig und wünschenswerth ist. Dieselben Eltern, welche mit sorgamer Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß der Magen ihrer Kinder nicht überladen, noch die körperliche Gesundheit durch irgend welche Unzüglichkeit gefährdet werde, lassen es nicht nur geschehen, sondern wirken gesittensmäßig darauf hin, den Geist, der doch auch unter dem Gesetze der Nöthigkeit steht und dessen Fassungsvermögen, wie die Verdauungskraft des Magens, auch eine bald mehr, bald weniger beschränkte ist, — nicht etwa mit nur einerlei geistiger Nahrung, sondern mit einem Vielerlei, ja Allerlei zu überfüllen, welches zu bewältigen, d. h. zur Förderung des geistigen und sittlichen Lebens nutzbar zu machen, selbst der reisesten Kraft des Verständnisses unmöglich sein dürfte. Da soll das eben erst zum höheren Bewußtsein seines geistigen Daseins gelangte Kind nicht nur das lernen, was ihm die Schule nach reislich und weise erwogenem Plane bietet, sondern es müssen auch noch zahlreiche und reichbezahlte Privatstunden mithelfen, daß nur das kleine, gerade der größten Schonung bedürftige Wesen recht schnell recht Vieles leine; als wenn ihm das Ziel seines Lebens schon in den nächsten Jahren gestreckt wäre und von der Zukunft gar nichts erwartet werden dürfte.

Aus den „Mittheil. der allgem. Bürgerschule“.

Unsere Bürgerschule hat in ihren verschiedenen Abtheilungen und Klassen ähnliche Erfahrungen auch in letzter Zeit gar viele gemacht, und wir achten es daher für unsere Pflicht, darüber ein wohlgemeintes Wort zu den verehrlichen Eltern unserer heutigen Zöglinge zu sprechen und zu geneigter reislicher Erwägung zu empfehlen.

Wie die Küche und die Vorrathskammer daheim für die alltäglich nöthige leibliche Nahrung der Kinder unter der überwachenden Aufsicht der Mutter und Hausfrau sorgt, so die Schule für die tägliche Kost des Geistes unter den Augen der Lehrer nach Maßgabe des wohlerwogenen Schulplanes. Einheit im Recht der Verfügung ist dort wie hier nöthig, wenn Kinder wie Schüler sich wohlfinden sollen. Aber wird eine treue Mutter es wohl zulassen, daß ihre Kleinen willkürlich bald bei der Köchin, bald bei der älteren Schwester, bald wieder bei einer anderen Person, oder wohl gar selbst ohne ihr — der Mutter — Wissen ihr Frühstück oder Brot sich verschaffen nach Lust und Begehr? — „Nein, das wäre eine schlechte Wirtschaft!“ wird man uns entgegnen. Nun, so ist's auch „eine schlechte Wirtschaft“, wenn Fremde in die Anordnungen der Schule sich mischen und ohne ihr — der Schule — Wissen und Gutheissen den Zöglingen geistige Kost verabreichen, die nicht zur vorgeschriebenen Ordnung, zur strengen geistigen Diät, bei welcher allein der Geist gehörig erstärken kann, — gehört. Das sind aber die Privatstunden, welche Eltern ihren Kindern, unseren Schülern, ohne Weiters und Wissen der betreffenden Lehrer geben lassen. Dann fragt man: woran es wohl liege, daß das Kind nicht mehr Fortschritte mache, daß es matt und schlaff sei, statt jugendlich frisch und munter, daß in der Schule die rechte Aufmerksamkeit, zu